



An den Grossen Rat

14.5199.02

WSU/P145199

Basel, 11. Juni 2014

Regierungsratsbeschluss vom 10. Juni 2014

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Arbeitsdienst für Sozialhilfeempfänger“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Wer sich in Basel-Stadt bei der Sozialhilfe anmeldet, der muss einen vierwöchigen Arbeitseinsatz ableisten. Das ist ein gutes Projekt. Es nennt sich „Passage“. Ein staatlicher Arbeitsdienst ist nichts schlechtes. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie wird es mit Passage weiter gehen?
2. Kann in Basel nicht der öffentliche Beschäftigungssektor in der Kranken- und Altenpflege sowie im Naturschutz ausgebaut werden?
3. Könnte in Basel der staatliche Arbeitsdienst „Passage“ nicht ausgebaut werden?
4. Wäre es möglich, dass man bei diesem Arbeitsdienst eine Zwei Klassen-Gesellschaft einführt: Schweizer ohne Arbeit bleiben weiterhin einen Monat, Ausländer ohne Arbeit müssten so lange bleiben, in diesem Arbeitsdienst, bis sie eine feste Arbeit finden oder den Kanton verlassen? Denn, wenn ein Ausländer für die Sozialhilfe arbeiten muss, rund um die Uhr, dann hat er keinen Anreiz mehr, sich in Basel anzumelden?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie wird es mit Passage weiter gehen?

Aktuell findet eine externe Evaluation von „Passage“ statt. Basierend auf deren Ergebnisse wird das zuständige Departement den Entscheid über die Weiterführung oder über die Beendigung des Projekts treffen.

Frage 2: Kann in Basel nicht der öffentliche Beschäftigungssektor in der Kranken- und Altenpflege sowie im Naturschutz ausgebaut werden?

Um eine Konkurrenzierung des ersten Arbeitsmarkts zu verhindern, ist einem Ausbau des öffentlichen Beschäftigungssektors mit Zurückhaltung zu begegnen.

Frage 3: Könnte in Basel der staatliche Arbeitsdienst „Passage“ nicht ausgebaut werden?

„Passage“ ist kein staatlicher Arbeitsdienst, sondern ein entlöhntes, befristetes Arbeitsverhältnis. Es dient dem Ziel, die Arbeitsmarktfähigkeit von Personen, die ein Gesuch auf Sozialhilfe stellen, zu klären, zu erhalten oder zu erhöhen und sie rasch wieder in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern.

Frage 4: Wäre es möglich, dass man bei diesem Arbeitsdienst eine Zwei Klassen-Gesellschaft einführt: Schweizer ohne Arbeit bleiben weiterhin einen Monat, Ausländer ohne Arbeit müssten so lange bleiben, in diesem Arbeitsdienst, bis sie eine feste Arbeit finden oder den Kanton verlassen? Denn, wenn ein Ausländer für die Sozialhilfe arbeiten muss, rund um die Uhr, dann hat er keinen Anreiz mehr, sich in Basel anzumelden

In der Sozialhilfe wird nicht zwischen Personen mit Schweizer Bürgerrecht und Ausländerinnen und Ausländern unterschieden. Im Übrigen siehe Antwort auf Frage 3.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin